



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbrunn hat in seiner Sitzung am **21. Juni 2023** beschlossen, die

Kanalabgabenordnung für den Ortsteil bei Mitterndorf/Fischa

vom 26. Februar 1997 in den **§§ 1 und 5** wie folgt zu ändern:

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes mit **€ 17,07** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wurde für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 475.124 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von lfm 1.391 zugrunde gelegt.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung der Einheitssatz mit **€ 3,25** festgesetzt.

§ 9

Schlussbestimmung

Die Änderung der Verordnung tritt mit **1. Jänner 2024** in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Paul Frühling

Angeschlagen am: 22. Juni 2023

Abzunehmen am: 7. Juli 2023

Abgenommen am: